



Pressemitteilung 19/2009

Verbraucherärgernis: Röstkaffee mit Zuckerzusatz Verbraucherzentrale Hessen fordert Richtung wei- sendes Urteil im Fall Tchibo Röstkaffee „Melange“

Frankfurt/M., 10.03.2009. Wer im Kaffeeregal nach dem vertrauten Päckchen Filterkaffee greift, kommt wohl kaum auf die Idee, auf der Verpackung nach einer Zutatenliste zu suchen. Doch dies ist bei einigen Röstkaffeeangeboten der Marken Tchibo und Eduscho erforderlich. Sie können mit Zuckerzusätzen aromatisiert sein. Das verrät dann nur ein kleiner Hinweis in der Zutatenliste. Die Wettbewerbszentrale Hamburg hat gegen diese irreführende Kennzeichnung der hanseatischen Kaffeeröstereikette geklagt. Das Urteil in der Berufungsinstanz steht noch aus. „Wir hoffen auf einen verbraucherfreundlichen Richterspruch des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg“, so Andrea Schauff von der Verbraucherzentrale Hessen. „Denn auch bei uns melden sich verärgerte Verbraucher, die sich durch diese Art der Kennzeichnung zu Recht getäuscht fühlen.“

„Zuckerzusätze, die Verbraucher erfahrungsgemäß im herkömmlichen Röstkaffee nicht vermuten, müssen als Blickfang auf der Frontseite und in der Zutatenliste der Verpackung mengenmäßig gekennzeichnet sein“, fordert Schauff. Auf der Vorderseite der Kaffeeverpackungen von „Eduscho Gala“, „Tchibo Gran Café“ und „Tchibo Herzhaft Mild“ finden sich dagegen nur das klein gedruckte Wort „Melange“ oder die Formulierung „neue Rezeptur – noch mehr Aroma – Typ Melange“. Erst die unscheinbare Zutatenliste auf der Seite der Verpackung verrät, dass nicht nur reiner Röstkaffee, sondern rund 10 Prozent Zuckerzusätze wie Karamell und Maltodextrin enthalten sind.

Die Wettbewerbszentrale in Hamburg hat wegen irreführender Werbung Klage beim Landgericht Hamburg gegen den dort ansässigen Kaffeeröster Tchibo erhoben. Sie hat in erster Instanz Recht bekommen. Allerdings hat Tchibo gegen das Urteil (AZ 315-O-66-07) Berufung eingelegt. Das Urteil des Oberlandesgerichts wird innerhalb den nächsten Wochen erwartet. Die Verbraucherschützer hoffen, dass auch die Richter in der Berufungsinstanz im Sinne des Verbraucherschutzes entscheiden.

Die Röstfein Kaffee GmbH in Magdeburg hat bei ihrem Röstkaffee „Rondo Melange“ zwar auf der Frontseite den Hinweis „veredelt mit kandierten Bohnen“ angebracht. Leider erfährt der Verbraucher aber in der Zutatenliste nicht, wie hoch der Anteil der Zuckerzusätze im Kaffee ist.

Die betreffenden Kaffeeverpackungen sind auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter www.verbraucher.de/ernaehrung eingestellt.

presseinfo
presseinfo
presseinfo



Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Ernährung und Lebensmittel“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen rund um die Uhr unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Ratgeberangebot** unter www.verbraucher.de
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofsplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo
presseinfo
presseinfo